

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates 23.02.2012

Beschluss-Nr.: 212-(V.)/2012

Gegenstand der Vorlage:
Finanzielle Beteiligung der Stadt Haldensleben an der Wiederinbetriebnahme des Schiffshebewerkes Magdeburg

Gesetzliche Grundlagen:

§ 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GO LSA i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 u. § 9 Abs. 3 Hauptsatzung Stadt HDL

Begründung:

Bereits 2008 hatte die Stadt Magdeburg nach der Außerbetriebnahme des Schiffshebewerkes Rothensee eine Initiative unternommen, dieses technische Denkmal nicht nur zu erhalten, sondern weiterhin für die Sportschiffahrt in Betrieb zu halten. Das Schiffshebewerk stellt für Wassertouristen, aber auch Radtouristen der entlang führenden Routen einen bemerkenswerten Anziehungspunkt dar. Bereits zu dieser Zeit verfolgte die Stadt Magdeburg das Ziel, dieses regional ausstrahlende Denkmal mit Hilfe der gesamten Region zu erhalten.

Der Hauptausschuss fasste am 3. April 2008 einen Beschluss mit dem Wortlaut: „Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt, für die Sicherstellung des Weiterbetriebes des Schiffshebewerkes Rothensee einen Beitrag von 3000.- Euro im Nachtragshaushalt für das Jahr 2008 einzustellen. Ferner wird die Absicht erklärt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel einen gleich großen Betrag auch in den Jahren 2009 und 2010 für den genannten Zweck zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, an der Entscheidungsfindung zu einer nachhaltigen Existenzsicherung mitzuwirken. Aus der Sicht der Stadt Haldensleben kann eine dauerhafte Existenzsicherung nur auf Grundlage einer Stiftung erfolgen. Diese Stiftung ist baldmöglichst zu gründen.“

Dieser Beschluss ist wegen des Scheiterns der Gespräche zwischen der Stadt Magdeburg und der Bundeswasserstraßenverwaltung nicht zur Durchführung gekommen. Die Mittel wurden nicht gezahlt.

Nun zeichnet sich jedoch erneut eine Lösung ab, so dass die Stadt Magdeburg erneut an die Stadt Haldensleben wie auch andere Orte der Region herangetreten ist mit der Bitte, bei der Finanzierung der Wiederinbetriebnahme zu unterstützen. In Gesamtwürdigung der Umstände erscheint für die Stadt Haldensleben ein Beitrag in Höhe von 5.000.- Euro angemessen, der pro Einwohner in etwa dem Beitrag der Stadt Magdeburgs entspricht.

Der Zeitplan sieht vor, dass bei erfolgreichem Abschluss der Finanzierungsgespräche und Verhandlungen mit dem Bund über den Pachtvertrag das Hebewerk von Mai bis Juli 2012 saniert und im August 2012 in Betrieb genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 5.000.- EUR

HH-Jahr 2012, KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle: Rücklage

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	14.02.2012	
Hauptausschuss	16.02.2012	
Stadtrat	23.02.2012	

Anlagen:

1) Schreiben von Rainer Nitsche, Beigeordneter der Stadt Magdeburg vom 3.10. 2011, übergeben an Herrn Bgm. Eichler anlässlich eines Gespräches am 12.1.2012.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt eine Unterstützungszahlung in Höhe von 5.000.- Euro an die Stadt Magdeburg zur Finanzierung der Wiederinbetriebnahme des Schiffshebewerkes Magdeburg als Freigiebigkeitsleistung . Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Erklärung gegenüber der Stadt Magdeburg abzugeben.

Bürgermeister